



Meisters-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 6

Von dem Herausgeber Herrn Schulmeister
Hamburg, den 10. Februar 1917

Hamburg, den 10. Februar 1917

Anzeigen kosten die Anzeigenblätter nach
paratellweise oder deren Raum 50 Hg. (der
Betrag ist stets vorher einzufrieden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Hg. die Zeile.

31. Jahrg.

Ein Schritt weiter zur Gemeinschaftsarbeit der Organisationen des Maler-gewerbes.

Die am 20. und 29. November v. J. stattgefundenen Sitzungen der Vertreter der Arbeitgeber- und Gehilfenverbände unseres Gewerbes und die dabei vereinbarten Richtlinien für die in Aussicht genommene gemeinsame Tätigkeit haben, soweit dazu bisher Stellung genommen wurde, bei unsern Kollegen sowohl wie bei den Arbeitgeberverbänden allgemeine Zustimmung gefunden.

In der Zwischenzeit wurden von der zur Vertretung der Gemeinschaftsarbeit eingesetzten Kommission allgemeine Anleitungen beraten und von den Organisationsvorständen vereinbart. Diese Anleitungen sollen Aufschluß über die Absichten geben, die die Zentralvorstände bei ihrem Vorgehen leisteten, und über die Maßnahmen, die sie zur Vermittlung ihrer Pläne für zweckmäßig und rasch anzuwenden. Es ist weiter dafür gesorgt worden, daß die Richtlinien nebst den Anleitungen und dem hierographischen Protokoll über die gemeinsamen Beratungen vom November in den nächsten Tagen im Druck erscheinen und so vor allem den Verwaltungen der Ortsverbände der Arbeitgeber- und Gehilfenorganisationen als sicherer Wegweiser dienen können.

Nachfolgend geben wir einen Auszug aus den Anleitungen. (Die Richtlinien wurden in Nr. 50 des „Meisters-Anzeigers“ vom vorigen Jahre abgedruckt.) Darin heißt es einleitend:

„Die Meister- und Gehilfenverbände des Malergewerbes erachten es als notwendig, durch gemeinsame Tätigkeit in bestmöglicher wirtschaftlicher und beruflicher Hinsicht ihren Gewerben und den darin beschäftigten Meistern und Gehilfen zu dienen. Diese Absicht ist hervorgegangen aus den wirtschaftlichen Folgen des Krieges, die das Malergewerbe in besonderer Weise bedrohen, ferner aber auch aus den Erfahrungen, die trotz aller zeitweise dabei zutage getretenen Gegensätze mit der Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiete des Tarifvertragswesens, der Kriegsbeschädigtenfürsorge und andern gemacht worden sind. Ausschlaggebend war weiter die Erkenntnis, daß den beteiligten Verbänden die Lösung so gewaltiger Aufgaben bevorsteht, daß demgegenüber nebenamtliche Bedenken und Rücksichten zurücktreten müssen, ob einzelne der zu behandelnden Fragen etwa eigene Angelegenheiten der Meister oder Gehilfen seien.“

Nun folgt ein scharf umrissener Ueberblick über die hauptsächlichsten Ursachen der gegenwärtigen Geschäftslage des Malergewerbes und ein kurzer Hinweis auf die Aussichten, die sich uns nach dem Kriege und für die fernere Zukunft eröffnen. Hieraus wird dann gefolgert, daß der ordnende Einfluß der Meister- und Gehilfenverbände rechtzeitig einsetzen müsse, wenn allen im Berufe Tätigen eine den veränderten Lebensverhältnissen entsprechende Existenz und regelmäßige Beschäftigung ermöglicht und der erreichbare Nutzen aus den zu erwartenden besseren Geschäftsverhältnissen gezogen werden soll.“

Dann wird es als die erste Aufgabe der beiderseitigen Organisationen erklärt, dafür zu sorgen, daß an allen Orten, an denen sie Zweigstellen haben, nach der endgültigen Annahme der Richtlinien im Laufe der folgenden Wochen zunächst eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der beiderseitigen Verbände stattfindet. Weitere Sitzungen sind in gewissen Zwischenräumen oder bei Bedarf einzuberufen. Die Zusammenfassung dieser Sitzungen, die Zahl ihrer Teilnehmer und den Gang der Verhandlungen zu bestimmen, bleibt den örtlichen Verbänden überlassen. Dabei sollen die Bestimmungen über die bestehenden Ortsstarisämter sinngemäß angewendet werden. Vertreter der Haupt-, Gau- oder Bezirksvorstände können an diesen Beratungen teilnehmen. In der ersten Sitzung ist die Lage des Malergewerbes zu erörtern und festzustellen, welche Punkte der Richtlinien nach Lage der örtlichen Verhältnisse sofort ausgeführt, welche durch Vorarbeiten in Angriff genommen und welche zunächst etwa bis nach Jahresenschluß zurückgestellt werden müssen. Dabei ist immer zu beachten, daß auch zu den

vorzunehmenden Arbeiten beide Parteien heranzuziehen sind, es sei denn, daß bestimmte Aufträge einzelnen Vertretern der Meister oder Gehilfen besonders übertragen werden. Ueber die Tätigkeit der so verrichteten Gemeinschaftsarbeit fortlaufend an die Haupt- und Gau- beziehungsweise Bezirksleitungen zu berichten, ist dringend notwendig. Anregungen und Wünsche, gleichgültig, woher sie kommen, sollten immer dankbar entgegengenommen werden.“

Hierauf heißt es in den Anleitungen zu Ziffer 1 der Richtlinien:

„Die Sicherung eines körperlich und beruflich leistungsfähigen gewerblichen Nachwuchses ist eine überaus wichtige Aufgabe der geplanten Gemeinschaftsarbeit. Ihre gewissenhafte Lösung wird die Zukunft des Malergewerbes entscheidend beeinflussen.“

Wo gut arbeitende Innungen und die Handwerkskammern die ihnen geschicklich zugewiesenen Aufgaben zur Regelung des Lehrlingswesens in vollem Maße erfüllen, wird sich die Tätigkeit der beiderseitigen Verbände in der Hauptsache auf Anregungen, auf Anbringung von Beschwerden und Weitergabe von Anzeigen gegen unzulässige Maßnahmen in Einzelfällen beschränken können. Es ist nicht beabsichtigt, den Innungen und Handwerkskammern ihre gesetzlichen Obliegenheiten irgendwie zu beschneiden; dagegen werden die Körperschaften bei richtiger Würdigung der unsern Richtlinien zugrunde liegenden Absicht einer Unterstützung und Ergänzung ihrer Tätigkeit durch die Stärkung des Einflusses unserer beiderseitigen Vertreter sicherlich nicht widerstreben.

Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung soll möglichst durch städtische oder gemeinnützige Einrichtungen erfolgen. Es ist jedoch zu verlangen, daß daran Vertreter der beiderseitigen Verbände beratend teilnehmen können, weil sonst die besonderen Bedürfnisse des sehr vielfältigen Malergewerbes trotz bester Absichten kaum genügend berücksichtigt werden.

Bei der Anwerbung von Lehrlingen ist zu versuchen, mit den Leitungen der öffentlichen Schulanstalten Paktung zu nehmen. Dabei soll auf die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der heranzuziehenden Lehrlinge geachtet und die Licht- und Schattenseiten des Malerberufes gleichmäßig hervorgehoben werden, damit die einmal angeworbenen Lehrlinge dem Berufe möglichst auch erhalten bleiben. Da aller Erfolg im Leben, besonders auch im Malergewerbe, sich auf eine gute Schulbildung stützt, so müssen Knaben, die nicht mindestens die zweite Klasse einer Volk- und Gemeindegewerkschule (Bürgerschule) erreicht haben, in der Regel für das Malergewerbe als ungeeignet gelten. Wo keine städtische oder gemeinnützige Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung besteht oder wo deren Benutzung sich nicht empfiehlt, können unsere Verbände solche Einrichtungen selbst schaffen.

Die Verteilung der Lehrlinge auf die verschiedenen Betriebe soll nicht planlos geschehen. Bevorzugt sollen dabei Meister werden, bei denen eine genügende Ausbildung der Lehrlinge in fachgewerblicher und städtischer Hinsicht gewährleistet und Gelegenheit zu praktischer Tätigkeit in allen in Betracht kommenden Fächern während des ganzen Jahres vorhanden ist. Zur Ausbildung von Lehrlingen besonders geeignet erscheinende Meister sollen darauf hingewiesen werden, daß sie sich der ihnen obliegenden Verpflichtung der Lehrlingshaltung nicht entziehen sollten.

Von großer Bedeutung ist die Ueberwachung des Lehrlingswesens. Das soll im allgemeinen zwar geschehen durch Beauftragte der Handwerkskammern und Innungen, doch wird gerade auf diesem Gebiete eine Unterstützung dieser Körperschaften durch Anregungen, durch Bekanntgabe beobachteter Mißstände und Uebertretungen gesellschaftlicher oder vertraglich feststehender Bestimmungen nützlich und nötig sein. Wo sich die Tätigkeit der Handwerkskammern und Innungen nicht hinreichend erweist, müssen die beiderseitigen Verbände diese übernehmen. Bei der Ueberwachung des Lehrlingswesens sollen vor allem allgemein fachgewerbliche, soziale und städtische Gesichtspunkte maßgebend sein und auf die Durchführung der die Lehrlingsausbildung regelnden gesetzlichen Bedingungen geachtet werden.

Die Entschädigung für die Lehrlinge soll zum Zwecke eines genügenden gewerblichen Nachwuchses so bemessen werden, daß sie sich den bestehenden Lebensverhältnissen anpaßt und im Einklang mit den in anderen gleichartigen Berufen gezahlten Entschädigungen steht.“

Zu Ziffer 2 der Richtlinien wird folgendes ausgeführt:

„Der Gehung der fachlichen Leistungsfähigkeit der Lehrlinge und Gehilfen des Malergewerbes dient im besonderen Maße der Ausbau der erforderlichen Kunstgewerbe-, Fach- und Fortbildungsschulen. Das ist zwar eine Aufgabe der staatlichen

und städtischen Behörden. Damit sie aber auch erfüllt wird, muß auf diese von den beteiligten Verbänden durch entsprechende Eingaben und persönliche Vorstellungen eingewirkt werden. Sollen die genannten Schulen ihre Aufgaben auch unserm Berufe gegenüber erfüllen, so müssen sie auf dessen Besonderheiten bei der Aufstellung ihrer Lehrpläne und bei der Zusammenfassung ihres Lehrkörpers genügend Rücksicht nehmen.“

Den Minderbemittelten des Malergewerbes (Befehligen und Gehilfen) muß Gelegenheit gegeben werden zur weiteren Fortbildung mit Hilfe öffentlicher Mittel oder gemeinnütziger Vereine und Stiftungen durch Freistellen und besondere Unterstützungen. Hier hat unsere Arbeitsgemeinschaft anregend zu wirken und befähigte Berufsangehörige vorzuschlagen.

Nimmt der Lehrplan der Schulen im Hinblick auf herrschende Minderleistungen nicht genügend Rücksicht auf die besonderen Ausbildungsbedürfnisse des Malergewerbes, so müssen die beteiligten Verbände, vor allem für den Winter, örtlich entsprechende Einrichtungen schaffen: Kurse im Zeichnen, Holz-, Marmor-, Schriftmalen, neuzeitliche Arbeitsweisen, Materialkunde usw. Hier kann schon mit den einfachsten Mitteln viel geschehen; denn die erforderlichen Unterrichtsräume und Lehrkräfte werden teils unentgeltlich, teils gegen geringe Entschädigung zur Verfügung stehen. Die Einrichtung und Pflege solcher Sonderkurse wird auch ein Mittel sein, größeren Berufskräften in weitere Kreise der Gehilfen zu rufen, die für den längeren Besuch der oben erwähnten Schulen nicht in Betracht kommen. Darum sollte die Wichtigkeit besonderer Kurse auch dort ernstlich erwogen werden, wo unsern Bedürfnissen entsprechende Kunstgewerbe- und Fachschulen bestehen.“

Die Förderung und der Ausbau einer allen Anforderungen des Gewerbes entsprechenden Fachpresse werden zwar späterer Zeit vorbehalten bleiben müssen. Trotzdem sollte schon jetzt ausgesprochen werden, daß diese ein treffliches Mittel wäre, die Leistungen und Leistungsmöglichkeiten des Malergewerbes durch Bild und Wort der Öffentlichkeit, den Architekten, Behörden und der Bauhandwerkerschaft zu vermiteln. Es könnte dann auch die gerade herrschende Geschmacksrichtung beeinflusst und Anschauungen entgegengelehrt werden, die keineswegs vornehmlich in den gesellschaftlichen, kulturellen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen der Gegenwart liegen.“

Damit würde gleichzeitig im Sinne der Ziffer 3 der Richtlinien gewirkt. Die Förderung des Bedürfnisses nach gediegener Arbeit und größercun fachgewerblichen Ansprüchen an das Malergewerbe kann ferner durch mühselige Aufklärung bei den Auftraggebern, durch Vorträge und durch die Tagespresse, wissenschaftliche Familien- und Unterhaltungszeitchriften und andere geschehen. Auch der feste Wille der Meister, die Auftraggeber zu kunstgewerblich und fachtechnisch besser ausgeführten als lediglich zu billigen Arbeiten zu bestimmen, könnte hierbei besternd wirken. Es muß ferner versucht werden, durch rechtzeitige Rücksprache mit den zuständigen Stellen und Personen, und zwar vor dem endgültigen Abschluß bestimmter Baupläne, durchzusetzen, daß die anderen Berufen gegenüber üblichen Rücksichten auch dem Malergewerbe nicht verlagert werden.“

In den Ziffern 4, 5 und 6 der Richtlinien, die von der Beschaffung der erforderlichen Materialien, von Arbeitsgelegenheit und der planmäßigen Verteilung der vorliegenden Arbeiten auf alle Zeiten des Jahres handeln, heißt es in den Anleitungen:

„Die Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe durch Aufhebung von Beschlagnahmen und genügende Einfuhr wird zunächst eine Aufgabe der Hauptvorstände sein. Immerhin kann auch örtlich versucht werden, etwa lagernde Vorräte festzustellen und dem Malergewerbe zugänglich zu machen; ferner muß auch örtlich rechtzeitig für später auftretende Bedürfnisse gesorgt werden.“

Die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit muß unausgesetzt und mit größtem Eifer betrieben werden, sowohl für die jetzige Zeit als auch bereits für die Zeit nach Friedensschluß. Es müssen den Behörden und der größeren Hauswirtschaft schon jetzt sachkundige Vorschläge wegen Inangriffnahme und Vergebung bestimmter Arbeitsaufträge schriftlich oder mündlich unterbreitet werden. Dabei ist nachdrücklich auf die den verschiedenen Bauhandwerkern drohenden Gefahren hinzuweisen, wenn die meist schon viel zu lange hinausgeschobenen Erneuerungsarbeiten nicht baldigst in Angriff genommen werden. Werden solche Schritte nicht rechtzeitig unternommen, so wird dem Gewerbe viel Arbeit entgehen, und zwar zum besonderen Schaden auch der Allgemeinheit.“

Die planmäßige Verteilung der vorliegenden Arbeiten auf alle Zeiten des Jahres

nahmen zu den Beratungen über Stilllegung der Bauten...

Es erscheint zweifellos, daß die stellvertretenden...

Das Baugewerbe hat dem Kriegsamt empfohlen, daß bei Streitigkeiten...

Bei allen wichtigen Fragen, die das Baugewerbe angehen...

Gewerkschaftliches.

Die Ausbildung weiblicher und ungelernter Personen im Buchdruckgewerbe...

Der Zentralverband der Bäcker und Konditoren im Jahre 1916...

Wiedereröffnung der Krankenkassen im Fleischer- und Metzgerverband...

Der Fabrikarbeiterverband zählte am Jahreschlusse 1916...

Eine Agitationswache des Tabakarbeiterverbandes soll in der Zeit vom 18. bis 24. März...

Sozialpolitisches.

Mittagessen auf Rechnung der Krankenkasse. Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse...

Polizei und Gerichte.

Das Testament eines Soldaten bedarf der Unterschrift. Der Landsturmann Otto B. errichtete im Felde...

Genossenschaftliches.

Die Aussichten der Konsumgenossenschaften nach dem Kriege...

Der Kapitalismus kann weder durch den Staat noch durch den Kommunismus...

Erst durch diesen Krieg ist jedermann sichtbar vor Augen geführt worden, was eine große Nation zu leisten vermag...

Literarisches.

Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands...

Sterbetafel.

Galle. Am 8. Januar starb der Kollege Otto Apel, geboren am 9. September 1885...

Vereinstell.

Bericht der Hauptkasse vom 29. Jan. bis 3. Februar. Eingekassiert haben: Frankfurt a. M. M. 400...

Jeder Herr welcher sich schön kleiden will, verlange meinen Katalog Nr. 14 über neue und wenig getragene...